

Raumnutzungsvereinbarung „Vereinsheim Am Lorch“

1. Vertragsparteien

Zwischen dem TSV 03/30 Michelbach e. V. (nachfolgend Vermieter genannt)

und

(nachfolgend Mieter:in genannt)

vertreten durch:

Vorname/Nachname

Anschrift:

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl und Wohnort _____

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____

wird folgende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

2. Vertragsgegenstand

Der Vermieter überlässt dem/der Mieter:in die folgenden Räumlichkeiten:

Vereinsheim des TSV Michelbach, Am Lorch 2a, 35041 Marburg

Der Vermieter übergibt die Räumlichkeiten in gereinigtem, bau- und einrichtungstechnisch einwandfreiem Zustand.

Der/die Mieter:in ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglichen Zustand zurückzugeben.

Das Nutzungsverhältnis beginnt am _____, um _____ Uhr und endet am _____, um _____ Uhr.

Die Überlassung des Raums erfolgt zur Durchführung folgender Veranstaltung (Kurzbeschreibung und genauer und vollständiger Veranstaltungstitel):

3. Nutzungsbedingungen

Die Raumnutzungsvereinbarung ist nur in Zusammenhang mit den Nutzungsbedingungen und der Hausordnung gültig. Der/die Mieter:in erklärt, diese vor Unterzeichnung dieser Vereinbarung erhalten zu haben und erkennt diese mit seiner Unterschrift für sich und alle Teilnehmer:innen an.

Eine Nutzungsberechtigung entsteht erst mit Unterzeichnung des Vertragsformulars durch beide Vertragspartner. Der Vermieter ist grundsätzlich bestrebt, Anfragen entsprechen zu können. Ein Anspruch auf Raumnutzung besteht jedoch nicht. Der/die Mieter:in erhält mit Abschluss des Nutzungsvertrages das Recht, die zugewiesene Räumlichkeit zum im Vertrag ausgewiesenen Zweck innerhalb der vereinbarten Dauer zu nutzen.

4. Nutzungsentgelt und Kautions

Für die Überlassung der Räumlichkeit ist ein Nutzungsentgelt in Höhe von 200 € (150 € für Vereinsmitglieder) zu zahlen.

Darüber hinaus ist eine Kautions von 100 € für etwaige während des Nutzungsverhältnisses entstandenen Schäden oder Verunreinigungen zu entrichten. Die Kautions wird – abzüglich der Kosten für ggf. entstandene Schäden oder nicht / unzureichende erfolgte Reinigung – im Rahmen der Übergabe nach Ende der Nutzungsvereinbarung zurückerstattet.

Der Betrag ist bis zum vereinbarten Termin bei einer vom Vermieter benannten Person in bar zu entrichten.

5. Pflichten des/r Mieter:in

Der/die Mieter:in versichert mit der Unterschrift, dass sie/er nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Er/sie ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten.

6. Kündigung

6.1 Ordentliche Kündigung

Der/die Mieter:in kann den Raumnutzungsvertrag bis zu einem zu vereinbarenden Zeitpunkt ordnungsgemäß kündigen.

Der Vermieter kann von dem Raumnutzungsvertrag bis zu einem zu vereinbarenden Zeitpunkt zurücktreten, wenn das Mietprojekt dringend für eigenen Zwecke benötigt wird und der Bedarf bei Vertragsabschluss nicht absehbar war. Der/die Mieter:in kann in diesem Fall keine Schadensersatzansprüche geltend machen.

6.2 Außerordentliche Kündigung

Der Vermieter ist berechtigt, den Nutzungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der/die Mieter:in die vertraglichen Verpflichtungen in erheblicher Weise verletzt und/oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltung durchgeführt wird oder zu befürchten ist.

6.3 Verstöße

Ungeachtet der Möglichkeit der Kündigung behält sich der Vermieter bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen sowie gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten vor, ein Hausverbot auszusprechen und ggf. Strafanzeige zu erstatten.

7. Datenschutz

Die im Vertrag genannten persönlichen Daten unterliegen dem Datenschutz und werden vom Vermieter nicht an Dritte weitergegeben.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so führt dies nicht dazu, dass der gesamte Vertrag nichtig ist. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, eventuell nichtige Bestimmungen vertragskonform auszulegen und gültige Bestimmungen zu ergänzen.

Marburg-Michelbach, den _____

Vermieter

Mieter:in

Als Vertragsbestandteile wurden ausgehändigt:

- Nutzungsbedingungen
- Hausordnung
- Schlüssel Nr.